



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Sichere Frühförderung und Bildung durch altersgerechte Corona-Tests

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine möglichst schnelle Zulassung von verschiedenen Corona-Schnelltests zur Selbstanwendung einzusetzen.

Zudem soll die Staatsregierung veranlassen, dass dort, wo es besonders schwierig ist, Abstände einzuhalten – insbesondere in Kitas, Heilpädagogischen Tagesstätten, aber auch in Schulen – schnellstmöglich und flächendeckend altersgerechte Corona-Tests angewendet werden.

Um dies zu erreichen, sind vor allem folgende Schritte zu unternehmen:

- Unverzüglich ist eine Strategie zu entwickeln, wann und wie in Kitas, Heilpädagogischen Tagesstätten und Schulen getestet wird.
- In Kitas, Heilpädagogischen Tagesstätten und Schulen sind alle benötigten Testkapazitäten zu mobilisieren, um in ausreichend enger Taktung und flächendeckend zu testen und Gefahren schnell erkennen und eindämmen zu können. Dabei kann und soll auf alle geeigneten Verfahren zum effektiven Screening der Gruppen und Klassen gesetzt werden. Insbesondere eignen sich Gurgel- und Spucktests zur Selbstanwendung zunächst als Schnelltests zu Beginn der Betreuungs- bzw. Unterrichtszeiten. Weiter können die Proben über eine „Pool-Lösung“, bei der mehrere Proben gepoolt werden, gemeinsam zu einem PCR-Test in einem Labor ausgewertet werden. Im Falle einer positiven Pool-Probe sind die Teilnehmer unverzüglich individuell mit PCR-Tests zu testen und bis der Befund vorliegt (ggf. länger) in Quarantäne zu schicken.
- Für kleinere Kinder sind für Kitas, Heilpädagogische Förderstätten und Tagespflegepersonen ersatzweise sogenannte Lolly-Tests zur Verfügung zu stellen, falls Gurgel- und Spucktests nicht möglich sein sollten.
- Damit die Kitas, Heilpädagogischen Tagesstätten, Kindertagespflegepersonen und Schulen sofort mit den Tests beginnen können, soll der Freistaat – solange keine Förderung durch den Bund erfolgt – die Kosten für die Tests übernehmen.
- Es ist ein Prozess für das weitere Vorgehen bei einer positiven Probe zu definieren.

Begründung:

Besonders in Kitas in Heilpädagogischen Tagesstätten, bei Tageseltern, zum Teil aber auch in Schulen kann der ausreichende Abstand regelmäßig nicht gewahrt werden. Gerade die frühe soziale und sprachliche Förderung von Kindern vor der Einschulung ist aber die Basis für einen weiteren erfolgreichen Bildungsweg. Mittlerweile existieren

diverse Tests und Schnelltests, die die Sicherheit in den Einrichtungen steigern könnten.

Untersuchungen der Harvard University und University of Colorado zeigen, dass mittels einer massiven Testung auch von bisher asymptomatischer Bevölkerung die Ausbreitung der Pandemie entscheidend eingeschränkt werden kann. Demnach reduziert die regelmäßige Testung von 75 Prozent der Bevölkerung alle drei Tage die Ausbreitung der Infektion um 88 Prozent¹. Umso bedauernswerter ist es, dass die Zulassung von Schnelltests für jedermann seit Wochen nicht vorankommt, während diese in Österreich bereits seit einigen Wochen erfolgreich im Einsatz sind. Es ist daher schnellstmöglich auf die Zulassung hinzuwirken, um geeignete Schnelltests in Kitas, Schulen und Heilpädagogischen Förderzentren flächendeckend einzusetzen.

In Wien kommen seit dem 18. Januar 2021 sogenannte „Gurgel- und Spucktests“ in den Schulen und Kitas zum Einsatz. Diese werden an einem vorher festgelegten Tag vom Personal in Eigenregie vorgenommen und nachfolgend per Botendienst in ein Labor zur Auswertung geschickt. Ein solches Vorgehen ließe sich aufgrund des Kosten- und Logistikaufwands nicht flächendeckend in ganz Bayern einsetzen. Eine Alternative dazu wäre das Pooling der entnommenen Proben, wie es derzeit auch in der Erlanger Firma Intego GmbH zum Einsatz kommt. Hierbei entnehmen alle Beschäftigten zuhause Gurgelproben und diese werden vor Ort in der Firma gepoolt und später unverzüglich von einem Labor ausgewertet². Da jedoch eine Auswertung in der Regel nicht vor dem Beginn der Betreuung oder des Unterrichts erfolgen kann, ist zudem der Einsatz von Schnelltests auszuweiten. Auch hier sollten ggf. sogenannte Gurgel- und Spucktests zum Einsatz kommen. Da ein „Gurgel- und Spucktest“ jedoch bei Kindern, die jünger als 6 Jahre alt sind, meist noch nicht eingesetzt werden kann, sind auch weitere kinderfreundliche Testmethoden, wie beispielsweise der sog. Lolly-Test einzusetzen.

So wie in Wien muss auch in Bayern eine Strategie entwickelt werden, wie und an welchen konkreten Tagen die Testung erfolgen soll. Notwendig ist auch eine klare Vorgabe, wie im Falle einer positiven Probe zu verfahren ist.

Um möglichst schnell mit der flächendeckenden Testung zu beginnen, muss zudem der Freistaat eine Garantie zur Kostenübernahme aussprechen. Sollte eine Finanzierung über den Bund zu einem späteren Zeitpunkt ermöglicht werden, so ist diese ab dem Zeitpunkt der Einführung zu bevorzugen.

¹ Vgl. <https://advances.sciencemag.org/content/7/1/eabd5393/tab-pdf>

² Vgl. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/pooling-eine-initiative-macht-in-bayern-mobil.SNzXsP7>